

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

Ergebnisprotokoll

der Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster



Vorsitz:

Ministerin Christina Schulze Föcking
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Vorgang:
TOP 2 2018/ACK
TOP 2 2017/2
TOP 2 2017/1
TOP 2 2017/ACK
TOP 3 2017/ACK

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 3 Brexit

TOP 4 GAP nach 2020

TOP 5 Lieferbeziehungen im Milchsektor

Vorgang:
TOP 6 2017/1
TOP 7 2017/1
TOP 11 2017/2
TOP 12 2017/2
TOP 13 2017/2
TOP 2 2018/ACK
TOP 12 2016/2

TOP 6 Situation auf dem Milchmarkt

Vorgang:
TOP 12 2017/2
TOP 6 2017/1

TOP 7 Umsetzung der neuen EU-Öko-Verordnung

Vorgang:
TOP 4 2018/ACK
TOP 3 2017/2
TOP 11 2017/1
TOP 10 2017/ACK
TOP 2a 2015/1
TOP 2b 2015/1
TOP 8 2015/ACK
TOP 3 2014/2
TOP 10a 2014/1

Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster

TOP 8 EU-Schulprogramm

Vorgang:
TOP 9 2017/1

EU-Angelegenheiten

TOP 9 Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Sonderregelung nach § 24 UStG (Pauschalierung) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 10 Ackerbaustrategie gemeinsam entwickeln

TOP 11 Novellierung der TA-Luft - Kriterien für Tierhaltungsverfahren sowie Konkretisierung der Regelungen für die Nährstoffbilanzierung

Vorgang:
TOP 14 2017/ACK
TOP 13 2017/1
TOP 30 88.UMK 2017

TOP 12 Ausrichtung und Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Vorgang:
TOP 18 2017/2
TOP 7 2015/1

TOP 13 Weiterentwicklung der GAK

Vorgang:
TOP 8 2018/ACK
TOP 19 2017/2

TOP 14 Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

zurückgezogen
Vorgang:
TOP 18 2017/2

TOP 15 Flexibilisierung der Inanspruchnahme von Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK“

TOP 16 Vorabzuweisung von GAK-Mitteln zur Neubewilligung

Vorgang:
TOP 18 2017/2
TOP 19 2017/2
TOP 7 2015/1

Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster

- TOP 17 Stand der Umsetzung der EU-Tierzuchtverordnung und zur Anpassung der nationalen tierzuchtrechtlichen Regelungen**
Vorgang:
TOP 6 2018/ACK
- TOP 18 Bericht zur Nutztierhaltungsstrategie**
Vorgang:
TOP 9 2018/ACK
- TOP 19 Zukunftsfähige Landwirtschaft - Digitalisierung weiter voranbringen**
Vorgang:
TOP 16 2017/2
TOP 15 2017/1
- TOP 20 Digitalisierung in der Landwirtschaft**
Vorgang:
TOP 15 2017/1
TOP 16 2017/2
TOP 34 2017/2
- TOP 21 - Versicherbarkeit von Witterungsrisiken**
- Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft
Vorgang:
TOP 21 2017/2
TOP 22 2017/2
- Ländliche Entwicklung**
- TOP 22 Zusätzliche Bundesmittel für die integrierte ländliche Entwicklung Sachsen-Anhalt / Vorsitz ArgeLandentwicklung**
- Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft**
- TOP 23 Gemeinsame Strategie "Pflanzenschutz"**
Vorgang:
TOP 26 2017/2
- TOP 24 Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf Basis von Neonikotinoiden**
- TOP 25 Zulassung von Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau**
Vorgang:
TOP 25 2017/2
TOP 22 2017/1
TOP 24 2016/2

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 26 Fundaufklärungsverfahren bei Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser

Vorgang:
TOP 29 2017/2

TOP 27 Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung

Veterinärwesen

TOP 28 Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration

zurückgezogen
Vorgang:
TOP 41 2011/2
TOP 18 2016/ACK
TOP 38 2016/1

TOP 29 Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein

Vorgang:
TOP 14 2018/ACK

TOP 30 Auswirkungen eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Vorgang:
TOP 38 2017/2
TOP 39 2017/2
TOP 40 2017/2
TOP 15 2018/ACK

TOP 31 Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

TOP 32 Haltung von Sauen in Kastenständen

Vorgang:
TOP 43 2017/2
TOP 28 2017/1
TOP 19 2017/ACK
TOP 25 2016/2

TOP 33 Unterstützung der Tierhalter beim Umbau bestehender Ställe zur Verbesserung des Tierwohls

Vorgang:
TOP 45 2017/2

TOP 34 Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Tierverlusten in Nutztierhaltungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 35 Moratorium gegen Lebendtransporte von Schlachttieren in Drittstaaten

Vorgang:
TOP 22 2011/1
TOP 32 2009/2

TOP 36 Tierschutz beim Transport in Drittländer

TOP 37 Einsatz von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) in der Tierhaltung

Vorgang:
TOP 42 2017/2
TOP 34 2016/1

TOP 38 Tierschutzvorschriften für Besamungslehrgänge

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 39 Staatliches Tierwohllabel

TOP 40 Staatliches Tierwohllabel

Vorgang:
TOP 27 2014/2
TOP 26 2015/1
VSMK TOP 17 2016/1
VSMK TOP 10 2015/1

TOP 41 Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen

Vorgang:
TOP 47 2017/2

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 42 Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen

Vorgang:
TOP 31 2017/2

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

TOP 43 Nutzung von Verwaltungsdaten im Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Verschiedenes

TOP 44 Berücksichtigung der Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft bei der Agrarstrukturerhebung 2020

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 45 **GAP nach 2020: Synergien und Effizienzsteigerungen durch verstärkte Zusammenarbeit der Länder im Zahlstellen-Bereich**

TOP 46 **Evaluierung der Anforderungen an eine tiergerechte Haltung im Agrarinvestitionsprogramm (AFP)**

TOP 47 **Zwischenbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)**

Vorgang:

TOP 2 AL-Besprechung „Landwirtschaftliche Erzeugung am 08.09.2017 in Trenthorst

TOP 50 2016/1

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Bezug -

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Die Tagesordnungspunkte 14, 28, 38 und 47 werden zurückgezogen.
3. Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 45 wird zur Beratung zugelassen. Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 46 wird nicht zur Beratung zugelassen.
4. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:
 - die Tagesordnungspunkte 5 und 6;
 - die Tagesordnungspunkte 12, 15 und 16;
 - die Tagesordnungspunkte 35 und 36;
 - sowie die Tagesordnungspunkte 39 und 40.
5. Die folgenden Tagungsordnungspunkte werden ohne Aussprache im Block beschlossen:
2, 3, 7, 8, 11, 12/15/16, 17, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 31, 33, 34, 35/36, 37, 41, 42, 43, und 44.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 2 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 2 der ACK am 18.01.2018 in Berlin
TOP 2 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 2 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 2 und 3 der ACK am 18.01.2017 in Berlin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss zu TOP 2 der Amtschefkonferenz vom 18.01.2018 in Berlin hinsichtlich des Imports sensibler Produkte und des Schutzes europäischer geographischer Herkunftsbezeichnungen. Sie bitten den Bund, bei der EU-Kommission insbesondere für die Durchsetzung des Schutzes europäischer geographischer Herkunftsbezeichnungen in Mexiko sowie auf EU-verträgliche Regelungen bei sensiblen Produkten mit dem Mercosur einzutreten.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 3

Brexit

Bezug

EU-Leitlinien zum Brexit entsprechend Beschluss des Europäischen Rates vom 23.03.2018

(Dok. EUCO XT 20001/18)

Bundratsdrucksache 373/17 vom 15.12.2017

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL über die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der EU zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 4 **GAP nach 2020**

Bezug -

Beschluss

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der GAP auf europäischer Ebene zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das AMK-Vorsitzland, nach Vorliegen der Legislativvorschläge der Kommission noch vor der Sommerpause zu einer Sonder-AMK einzuladen, um die deutsche Position zwischen Bund und Ländern abzustimmen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ihren Beschluss vom 18. Januar 2018 in Berlin und den Beschluss des Bundesrates vom 2. Februar 2018 und bekräftigen die Notwendigkeit, dass die föderale Struktur Deutschlands auch in einem „new delivery-model (KOM)“ Berücksichtigung finden muss.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 5 **Lieferbeziehungen im Milchsektor**

und

TOP 6 **Situation auf dem Milchmarkt**

Bezug **TOP 11, 12 und 13 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 6 und 7 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
**TOP 12 und 14 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-
Warnemünde**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur abschließenden Evaluierung über die in Deutschland erfolgte Umsetzung der Milchverringerungsmaßnahme und der Milchsonderbeihilfe sowie zur aktuellen Marktlage zur Kenntnis.
2. Mit Blick auf die unverändert hohen EU-Interventionsbestände an Magermilchpulver (MMP) begrüßen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Entscheidung des EU-Agrarrates, in 2018 auf einen Ankauf von MMP zum Festpreis zu verzichten. Sie bitten den Bund, sich neben den bislang eingeleiteten Maßnahmen zur Verringerung der Magermilchpulverbestände bei der EU für eine Verwendung der Pulverbestände für internationale Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung der dortigen Versorgungslage einzusetzen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen weiterhin mit Sorge fest, dass sich das Rohmilchangebot erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung an sich verschlechternde Marktbedingungen anpasst. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so dass ein marktkonformes Lieferverhalten nach wie vor nur schwer möglich ist.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder müssen allerdings feststellen, dass die Wirtschaft trotz erster Ansätze noch keine ausrei-

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

chende Bereitschaft zeigt, die Lieferbeziehungen zu modernisieren. Sie fordern die Molkereiwirtschaft erneut auf, ihre Systeme zur Verbesserung der Mengenplanung und darüber hinaus eingeleitete Maßnahmen offen darzulegen.

5. Sie nehmen die seit dem 01.01.2018 wirksamen Änderungen des Artikels 148 der Verordnung 1308/2013 (GMO) zur Kenntnis.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder werten die jüngsten Vorschläge der Kommission zur Beschränkung der Marktmacht des Lebensmittelhandels als erste wichtige Schritte zur Einführung eines gemeinsamen EU-weiten Mindeststandards, der insbesondere kleinere und mittlere Betriebe in der Lebensmittelkette stärken soll. Sie halten es für erforderlich, dass ein Verbot von unfairen Handelspraktiken z. B. bei Zahlungszielen, Liefermengen oder Listungsgebühren auch dem Milchsektor zu Gute kommt.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die nach EU-Recht maximal zulässige Bündelungsmenge für anerkannte Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse von höchstens 3,5 Prozent der gesamten in der EU erzeugten Milch sich bereits jetzt als eng erweist und insbesondere in Folge des Brexits noch schneller an Grenzen stößt. Sie bitten daher den Bund, auf EU-Ebene für eine maßvolle Anhebung der EU-weit zulässigen Bündelungsmenge für anerkannte Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen einzutreten, um das für Milcherzeuger wertvolle Instrument zur Stärkung ihrer Position in der Lieferkette weiter auszubauen. Es ist nicht erkennbar, dass Erzeugerorganisationen dadurch eine marktbeherrschende Stellung erlangen könnten, zumal für Molkereien keine Obergrenzen gelten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Sollten Milcherzeuger und Molkereien die Chance zur Modernisierung der Lieferbeziehungen weiterhin ungenutzt lassen, bitten die Ministerinnen, Minister und Senato-

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

ren der Agrarressorts der genannten Länder den Bund, die bundesgesetzliche Ermächtigung zu nutzen und von der Möglichkeit des Artikels 148 Absatz 1 und 4 der GMO Gebrauch zu machen. Es ist zeitnah ein entsprechender nationaler Rechtsrahmen zu prüfen und zur nächsten Herbst-AMK vorzustellen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der genannten Länder stellen mit Blick auf die weiterhin hohen Magermilchpulverbestände in der Intervention fest, dass das derzeitige Sicherheitsnetz in der GMO um schnell wirkende Notfallmaßnahmen ergänzt werden muss, um im Krisenfall Verwerfungen auf dem Milchmarkt zukünftig besser begegnen zu können. Sie halten die Aufnahme eines Instruments, mit dem die Milchmenge EU-weit, temporär, obligatorisch und entschädigungslos reduziert wird, für dringend erforderlich und bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Erweiterung der GMO einzusetzen, um als Ultima Ratio ein wirksames Kriseninstrument in der Hand zu haben.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 6 **Situation auf dem Milchmarkt**

Bezug **TOP 11, 12 und 13 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 6 und 7 der AMK am 31.03.2017 in Hannover

- wurde gemeinsam mit TOP 5 beraten -

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 7 **Umsetzung der neuen EU-Öko-Verordnung**

Bezug **TOP 4, 5 und 7 der ACK am 18.01.2018 in Berlin**
TOP 3 und 4 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 11 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 10 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 11 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 2a und 2b der AMK am 20.03.2015 in Bad Homburg
TOP 8 der ACK am 15.01.2015 in Berlin
TOP 3 der AMK am 05.09.2014 in Potsdam
TOP 10 der AMK am 04.04.2014 in Cottbus

Beschluss

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Verfahren zur nationalen Umsetzung der zum 01.01.2021 in Kraft tretenden EU-Öko-Verordnung und ihrer nachgeordneten Rechtsakte zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMEL, in diesem Verfahren eine intensive, frühzeitige und soweit möglich planbare Beteiligung der Länder vorzusehen und auch der Wirtschaft und den am Kontrollverfahren Beteiligten einen Zugang zu ermöglichen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 8 **EU-Schulprogramm**

Bezug **TOP 9 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das EU-Schulprogramm mit Obst, Gemüse und Milch geeignet ist, ausgewogene Ernährungsgewohnheiten bei Kindern zu entwickeln und dabei die Wertschätzung für Lebensmittel zu erhöhen. Sie würdigen das Programm als gesundheitspolitisch wichtige Maßnahme, die darüber hinaus eine positive Wahrnehmung von Landwirtschaft und von ihr erzeugter Produkte in Kindertageseinrichtungen und Schulen vermittelt.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen allerdings mit Sorge fest, dass die von der EU-Kommission vorgesehene Sicherstellung des Vorrangs reiner Trinkmilch gegenüber anderen Milchprodukten mit oder ohne Zusätze zunehmend enger ausgelegt wird und der dafür geforderte Nachweis zu erhöhtem, kaum vermittelbarem Verwaltungs- und Kontrollaufwand führt. Zudem sind Milchprodukte wie Quark, Naturjoghurt oder Käse ohne weitere Zusätze ernährungsphysiologisch ebenso wertvoll wie Trinkmilch. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der geforderte Vorrang von Trinkmilch auch durch andere Milchprodukte ohne Zusätze erfüllt werden kann. Sie bitten den Bund zudem, sich für einen Abbau der zunehmend ausufernden Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms einzusetzen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 31.03.2017 in Hannover und bitten den Bund, sich im Zuge der anstehenden Beratungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2020 für eine Ausweitung des EU-Finanzierungsrahmens für das EU-Schulprogramm ein-

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

zusetzen. Damit kann dem Ziel näher gekommen werden, möglichst viele Kinder durch dieses in der Gesellschaft anerkannte Programm, das noch deutliches Wachstumspotential hat, zu erreichen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 9 **Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Sonderregelung nach § 24 UStG (Pauschalierung) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Aufforderung der EU-Kommission zur Kenntnis, die Umsatzsteuerpauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz nach dem europäischen Recht auszugestalten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL über den derzeitigen Sachstand und Lösungsansätze bzgl. der Umsatzsteuerpauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Möglichkeit der Pauschalierung als wichtiges Instrument der Vereinfachung und Entbürokratisierung sowohl bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als auch bei der Finanzverwaltung beizubehalten.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Pauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz nicht um eine Subvention, sondern um eine echte Vereinfachung handelt.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 10 **Ackerbaustrategie gemeinsam entwickeln**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zu der angekündigten Ackerbaustrategie zur Herbst-AMK zu berichten.

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 11 **Novellierung TA Luft – Kriterien für Tierhaltungsverfahren sowie Konkretisierung der Regelungen für die Nährstoffbilanzierung**

Bezug **TOP 13 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 14 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 30 der UMK am 05.05.2017 in Bad Saarow

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder messen dem Konfliktfeld zwischen Tierwohl und Umweltschutz besondere Beachtung bei und sehen hierbei die Novellierung der TA Luft in einer Schlüsselstellung. In diesem Zusammenhang bekräftigen sie den Beschluss der Amtschefkonferenz vom 19. Januar 2017 in Berlin, wonach den gegenläufigen Effekten von Umweltschutzvorgaben und gesellschaftlich gewünschten Tierwohlanforderungen bei der Novellierung der TA Luft ausreichend Rechnung getragen werden muss.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um zeitnahe Information zum aktuellen Sachstand des Referentenentwurfs sowie um eine zeitnahe Abschätzung und Bewertung der Auswirkungen der vorgesehenen Neuregelungen und Änderungen auf die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Tierhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Ziels einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung sowie der unterschiedlichen Agrarstrukturen.

In diesem Zusammenhang wird der Bund zudem um einen zeitnahen Bericht gebeten, wie den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/2284 (sog. „neue NEC-Richtlinie“) in Bezug auf landwirtschaftliche Kleinbetriebe im deutschen Recht Rechnung getragen werden kann.

Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern umgehend konkretisierende, vollzugsfähige Kriterien aus Perspektive des Tierwohls festzulegen, die eine einheitliche Umsetzung der TA Luft-Anforderungen für besonders tierwohlgerichte Tierhaltungen im Vollzug ermöglichen und den Betrieben Planungssicherheit geben.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf dieser Grundlage gemeinsam mit der UMK eine Bund/Länder-Adhoc-Expertengruppe des Umweltschutzes, der Tierhaltung und des Tierschutzes, ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen, einzuberufen, die konkretisierende Empfehlungen im Rahmen der TA Luft-Novellierung erarbeitet.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es darüber hinaus hinsichtlich der in der TA Luft unter anderem vorgesehenen Grenzwerte zu Nährstoffausscheidungen und deren Bilanzierung für notwendig, dass Doppelungen bzw. rechtliche Vermengungen, zum Beispiel in Bezug auf das Düngerecht, vermieden werden. Sie bitten daher den Bund, im Rahmen der Novellierung der TA Luft Doppelungen bzw. Vermengungen mit dem landwirtschaftlichen Fachrecht auszuschließen.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der UMK zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 12 **Ausrichtung und Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(GAK)**

und

TOP 15 **Flexibilisierung der Inanspruchnahme von Bundesmitteln
aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrar-
struktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

und

TOP 16 **Vorabzuweisung von GAK-Mitteln zur Neubewilligung**

Bezug **TOP 18 und 19 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 7 der AMK am 20.03.2015 in Bad Homburg**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, die Länder fortlaufend über die Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2018 zu informieren und einen Zeitplan für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung bzgl. der GAK vorzulegen.
3. Sie stellen fest, dass die Ausschöpfung der zugewiesenen Bundesmittel deutlich verbessert werden könnte und bitten die Haushalts- und Koordinierungsreferenten der Länder (HuK-Referenten), sich mit folgenden Punkten auseinanderzusetzen:
 - dass der zur Verfügung stehende Finanzrahmen der GAK frühzeitig und verlässlich den Ländern bekannt gegeben wird,

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

- dass die Bundesmittel möglichst frühzeitig in voller Höhe (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen) bereitgestellt werden und
 - dass beim Einsatz der Mittel eine möglichst große Flexibilität hinsichtlich der Umverteilung der Mittel innerhalb eines Landes zwischen den verschiedenen Maßnahmenbereichen, zwischen den Ländern sowie der Übertragbarkeit der Kassenmittel über die Jährlichkeitsgrenze gewährleistet ist.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, sich dafür einzusetzen, dass 2018 kurzfristig Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der GAK für Neubewilligungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind Möglichkeiten einer Vorabzuweisung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes zu nutzen.
 5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die HuK-Referenten der Länder, gegenüber dem PLANAK einen Bericht mit Vorschlägen über Möglichkeiten der flexibleren Inanspruchnahme von Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorzulegen. Der Bericht soll so rechtzeitig vorgelegt werden, dass er vor der Beratung im PLANAK in 2018 mit dem BMEL erörtert werden kann.

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 13 **Weiterentwicklung der GAK**

Bezug **TOP 8 der ACK am 18.01.2018 in Berlin**
TOP 19 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Bestrebungen des Bundes, die Fördergrundsätze der GAK verstärkt auf Umwelt, Klima und Tierwohl unterstützende Investitionen auszurichten. Sie verweisen auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz in Lüneburg vom 29. September 2017 zu TOP 19 mit dem Ziel, die bedarfsgerechte Optimierung bestehender Fördermöglichkeiten und verlässliche Förderrahmenbedingungen für die Landwirtinnen und Landwirte weiter voranzubringen.
2. Für die Erfüllung dieser Aufgaben erwarten die Länder von der neuen Bundesregierung die Beibehaltung einer ausreichenden Finanzausstattung für die originär landwirtschaftsbezogenen Maßnahmen im regulären Rahmenplan mindestens im bisherigen Umfang und für neue Förderinhalte eine angemessene zusätzliche Mittelausstattung. Eine gezielte und bedarfsorientierte Förderung erfordert zudem eine auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichtete, flexiblere Inanspruchnahme von Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den GAK-Rahmenplan unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichts zur Risikovorsorge in der Landwirtschaft dahingehend fortzuschreiben, dass unter anderem den Möglichkeiten des ELER zur klimabedingten Risikoprävention besser Rechnung getragen werden kann. In diesem Zusammenhang werden Bund und Länder gebeten, die Erweiterung der Fördergrundsätze in der GAK um die Förderung von landwirtschaftlichen Risikomanagement-Instrumenten in Vorbereitung der nächsten PLANAK-Sitzung zu prüfen.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

4. Angesichts der Tatsache, dass für bestimmte Investitionen, wie die Umstellung von Haltungseinrichtungen zur Verbesserung des Tierwohls oder in Einrichtungen zur Emissionsminderung auf einzelbetrieblicher Ebene, keine Wirtschaftlichkeit darstellbar ist, bitten sie den Bund, die Zuwendungsvoraussetzungen so zu gestalten, dass für diese Investitionen nicht mehr die Wirtschaftlichkeit im engeren Sinne, sondern die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Investition nachzuweisen sind.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen den Bund in Zusammenarbeit mit den Haushalts- und Koordinierungsreferenten der Länder (HuK-Referenten), zu den unter Ziffer 3 und 4 genannten Punkten dem PLANAK 2018 entsprechende Beschlussvorschläge für die Förderung im Jahr 2019 vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 14 **Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

Bezug **TOP 18 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 7 der AMK am 20.03.2017 in Bad Homburg

- zurückgezogen -

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 15 **Flexibilisierung der Inanspruchnahme von Bundesmitteln
aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrar-
struktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Bezug -

- wurde gemeinsam mit TOP 12 und TOP 16 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 16 **Vorabzuweisung von GAK-Mitteln zur Neubewilligung**

Bezug **TOP 18 und 19 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 7 der AMK am 20.05.2015 in Bad Homburg

- wurde gemeinsam mit TOP 12 und TOP 15 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 17 **Stand der Umsetzung der EU-Tierzuchtverordnung und zur
Anpassung der nationalen tierzuchtrechtlichen Regelungen**

Bezug **TOP 6 der ACK am 18.01.2018 in Berlin**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Stand der Umsetzung der EU-Tierzuchtverordnung und zur Anpassung der nationalen tierzuchtrechtlichen Regelungen zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 18 **Bericht zur Nutztierstrategie**

Bezug **TOP 9 der ACK am 18.01.2018 in Berlin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Nutztierstrategie zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, einen klaren Zeitplan mit definierten Bausteinen zu erarbeiten, gemeinsam mit den Ländern und Verbänden im Rahmen der Operationalisierung die Ziele zu konkretisieren und zu quantifizieren sowie ein Konzept für die Förderung des notwendigen Umbaus der Tierhaltung vorzubereiten. Sie bitten weiter, darüber der nächsten Agrarministerkonferenz schriftlich zu berichten.
3. Sie bitten den Bund darauf zu achten, dass bei der weiteren Ausgestaltung von Label- oder Kennzeichnungsstufen die Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsformen der in Agrarinvestitionsförderprogrammen geförderten Betriebe berücksichtigt werden.

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 19 **Zukunftsfähige Landwirtschaft - Digitalisierung weiter
voranbringen**

Bezug **TOP 16 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 15 der AMK am 31.03.2017 in Hannover

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu dessen Aktivitäten im Bereich Digitalisierung in der Landwirtschaft zur Kenntnis. Sie betonen die Bedeutung der Digitalisierung für eine wettbewerbsfähige, umweltverträgliche und tiergerechte Landwirtschaft und begrüßen die Einrichtung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ sowie die im Rahmen des „Zukunftsprogramms Digitalpolitik Landwirtschaft“ des BMEL initiierten Maßnahmen.
2. Sie unterstützen die Einrichtung regionaler Experimentierfelder und eines „Kompetenzzentrums Digitale Landwirtschaft“, um die bereits vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen aufzugreifen und in Richtung systemischer Zukunftsbilder und Realisierungsstrategien im Hinblick auf die Anwendung der Digitalisierung voranzubringen. Sie bitten den Bund um eine zeitnahe Umsetzung und darum, ausreichend Mittel zur Finanzierung der Experimentierfelder bereit zu stellen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten die herstellerunabhängige Standardisierung für den Austausch digitaler, georeferenzierter Daten für unabdingbar. Sie unterstützen daher die Weiterentwicklung der von Rheinland-Pfalz auf Basis des i-Green-Projektes vorentwickelten Geo-Box-Infrastruktur und bitten das BMEL wegen der bundesweiten Bedeutung, neben der Finanzierung der Weiterentwicklung flankierend auch die domänenspezifische fachliche Standardisierung (z. B. in Form von kontrollierten Vokabularen) bei einer Einrichtung des Bundes zu institutionalisieren. Der Agrarsektor ist auf

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

eine derartige Koordinationsstelle zum Abgleich von Datenaustauschstandards angewiesen, um effizient und nachhaltig von den Digitalisierungsaktivitäten profitieren zu können.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass Satellitendaten, die in EU-Programmen mit öffentlicher Förderung generiert werden (z. B. Galileo), barrierefrei, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und für jeden zugänglich gemäß dem „Open Data“-Ansatz zur Verfügung gestellt werden.
5. Sie bitten das BMEL erneut, auf eine Weiterentwicklung der Zulassungsdatenbank für Pflanzenschutzmittel beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit dem Ziel hinzuwirken, den Pflanzenschutzdiensten der Länder eine praxisgerechte, maschinenlesbare Ansicht der Zulassungsinhalte zur Verfügung zu stellen. Alternativ könnten anderweitige Lösungen (z. B. über das KTBL) geprüft werden. Das BMEL wird gebeten, anlässlich der Herbst-AMK 2018 in Bad Sassendorf über die erzielten Ergebnisse zu berichten.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL in Zusammenarbeit mit den Fach- und HuK-Referenten der Länder zu prüfen, welche Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der GAK geschaffen werden müssen und dies dem PLANAK im Herbst 2018 zur Beschlussfassung für den Rahmenplan 2019 vorzulegen. Weiterhin erwarten die Länder für die Umsetzung neuer Förderinhalte eine angemessene zusätzliche Finanzausstattung und die Aufhebung des Jährlichkeitsprinzips.
7. Sie sprechen sich angesichts der spezifischen Komplexität der Digitalisierung im Agrarsektor dafür aus, die Digitalisierung durch ein Paket flankierender Maßnahmen weiter voranzubringen, zu begleiten und zu bewerten.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-
Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Auf wissenschaftlicher Ebene sollte die Einrichtung von Lehrstühlen und Stiftungsprofessuren zum Thema „Digital Farming“ in Abstimmung mit den zuständigen Fachministerkonferenzen geprüft werden.

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 20 **Digitalisierung in der Landwirtschaft**

Bezug **TOP 16 und 34 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 15 der AMK am 31.03.2017 in Hannover

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre Beschlüsse zu TOP 16 und 34 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg sowie zu TOP 15 der AMK am 31.03.2017 in Hannover.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass mit Hilfe des Bundes der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum ein gutes Stück vorangekommen ist. Dennoch ist der Ausbau hinter den Vorgaben und Erwartungen zurückgeblieben. Sie erachten den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum sowohl für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als auch für die Gewährleistung attraktiver Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum für unerlässlich.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es deshalb für erforderlich, dass die 5G Technologie nicht nur in nutzerstarken Regionen, sondern zeitgleich auch im ländlichen Raum flächendeckend und bedarfsgerecht durch entsprechende Unterstützung durch den Bund zur Verfügung gestellt wird. Besonders für den Einsatz digitaler Technologien in der Landwirtschaft ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Mobilfunkabdeckung essentiell.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, innerhalb der Bundesregierung darauf hin zu wirken, dass hierzu bereits jetzt durch Forschung und Testung die Voraussetzungen geschaffen werden. Die Forschung zur Sicherung einer flächendeckenden und bedarfsgerech-

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

- ten Verfügbarkeit der 5G Technologie im ländlichen Raum sollte deshalb weiter gestärkt werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass die GAK dahingehend weiterentwickelt werden muss, dass Investitionen in die Nutzung digitaler Anwendungen in der Landwirtschaft, die positive Effekte auf die Umwelt oder das Tierwohl nach sich ziehen, umfassend gefördert werden können. Damit sollen der technische Fortschritt in der Landwirtschaft schneller zu einer breiteren Anwendung gelangen und die Potentiale zur Verringerung von Umweltbelastungen und zur Verbesserung des Tierwohls zügig genutzt werden.
 6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen es für die Nutzung digitaler Anwendungen gerade in peripheren ländlichen Räumen als hilfreich an, wenn durch den Bund auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) Modell- und Demonstrationsregionen ausgewählt und unterstützt werden, in denen die vielfältigen digitalen Anwendungen koordiniert werden und umfassend zur Anwendung kommen. Dazu sollten ein Wettbewerb der Regionen - wie bei Land(auf)Schwung - ausgelobt sowie die inhaltlichen Ergebnisse des Moduls LandDIGITAL genutzt werden.
 7. Zum Zielkanon gehören dabei die Sicherung der Daseinsvorsorge, Nahversorgung, Mobilitätsmodelle, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sowie ein vernetztes soziales Dorfleben. Ebenso gilt es, die Bevölkerung entsprechend zu schulen und die Akteure zu unterstützen. Nur so kann das im Koalitionsvertrag fixierte Postulat gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands hinsichtlich der Partizipation am digitalen Fortschritt realisiert werden.
 8. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen es als erforderlich an, dass der Prozess der Digitalisierung in der Landwirtschaft rechtzeitig im Hinblick auf die sozialen Auswirkungen begleitet wird. Sie bittet den Bund um aktive Begleitung der Prozesse, insbesondere für die Bereiche Gefährdung der Ernährungssicherheit, Datenhoheit und Datensicherheit sowie bei einer Entwicklung eines schnelleren Strukturwandels in der Landwirtschaft.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 21 - Versicherbarkeit von Witterungsrisiken
 - Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft

Bezug TOP 21 und 22 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Zwischenbericht des BMEL zum Thema „Versicherbarkeit von Witterungsrisiken - Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft“ zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 22 **Zusätzliche Bundesmittel für die integrierte ländliche Entwicklung**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL in Zusammenarbeit mit den Fach- und HuK- Referenten der Länder zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Einrichtung und Ausgestaltung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ auf der Grundlage zusätzlicher Bundesmittel geschaffen werden müssen und dies dem PLANAK im Herbst 2018 vorzulegen. Des Weiteren wird um Prüfung gebeten, in wie weit diese Mittel zukünftig auch haushaltsjahrübergreifend genutzt werden können.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 23 **Gemeinsame Strategie „Pflanzenschutz“**

Bezug **TOP 26 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund mit Blick auf den Beschluss zu TOP 26 Nr. 1 und 2 der AMK vom 29.09.2017 in Lüneburg zu diesen Punkten zur nächsten Herbst-AMK um einen schriftlichen Sachstandsbericht und darüber hinaus um die Berücksichtigung von anderen Forschungsvorhaben, wie z. B. „Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova)“.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten insbesondere um Konkretisierung der folgenden Punkte:
 - Einschätzung des Bundes zur Beschleunigung der Zulassungsverfahren, besonders bei welchen Verfahren der größte Fortschritt erzielt werden kann und ob die im EU-Audit kritisierten erheblichen Verfristungen abgestellt werden können;
 - die Stärkung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz;
 - ein Monitoring hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität, Boden, Grund- und Oberflächenwasser;
 - die Ausweitung und Mittelausstattung der derzeitigen Forschung.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der genannten Länder weisen auf die prekäre Situation bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Sonderkulturen hin, die dazu führt, dass wichtige Schaderreger nicht mehr ausreichend bekämpft werden können und bitten darum, dass im Rahmen der Verfahrensoptimierungen alle Möglichkeiten der Vereinfachung und Beschleunigung der Zulassungsverfahren nach Art. 51 VO (EG) 1107/2009 (Lückenindikation) genutzt werden.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz

Die Länder begrüßen die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene personelle Verstärkung der an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden. Sie sehen jedoch weitergehenden Handlungsbedarf, um die Harmonisierung der Zulassung auf EU-Ebene voranzutreiben, die Bearbeitung von Zulassungsanträgen zu beschleunigen und den Zulassungsprozess effizienter zu gestalten. So sind strukturelle Probleme im Zulassungsprozess, wie die Verantwortung von Entscheidungen über Pflanzenschutzmittelzulassungen in zwei Ressorts, weiterhin nicht behoben. Die Länder bitten das BMEL in der Herbst-AMK 2018 um nähere Informationen über die Optimierung der Handhabung der Zulassungsverfahren und ihre erwartete Auswirkung. Sie fordern erneut, auf über die EU-Vorgaben hinausgehende, nationale Restriktionen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Aufgrund der prekären Zulassungssituation im Sonderkulturbereich wird darum gebeten, die Zulassung nach Art. 51 VO (EG) 1107/2009 (Lückenindikation) zu vereinfachen und zu beschleunigen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 24 **Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf Basis von
Neonikotinoiden**

Bezug -

- kein Beschluss der AMK-

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 25 **Zulassung von Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau**

Bezug **TOP 25 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 22 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 24 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich aktiv für den Neuantrag des Bundes Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), eingereicht über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bei der Europäischen Kommission, auf Aufnahme von Kaliumphosphonat als für den ökologischen Weinbau zulässigen Pflanzenschutzmittelwirkstoff in den Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 einzusetzen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre bisherigen Beschlüsse, mit denen sie den Bund gebeten haben, sich im Interesse der Weiterentwicklung des ökologischen Weinbaus in Deutschland bei der EU-Kommission erneut für die Aufnahme von Kaliumphosphonat als für den ökologischen Weinbau zulässigen Pflanzenschutzmittelwirkstoff in den Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 einzusetzen. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass die Zulassung von Kaliumphosphonat dringend erforderlich ist, um dem Öko-Weinbau zur verlässlichen Bekämpfung des Falschen Mehltaupilzes einen zweiten Wirkstoff zur Verfügung zu stellen. Dies beugt Resistenzerscheinungen vor und unterstützt die Kupferminimierungsstrategie Deutschlands.
3. Sie bitten den Bund, sich um die Aufnahme von Kaliumphosphonat in Anhang II der VO (EG) 889/2008 zu bemühen und sich dazu aktiv für europäische Allianzen in Brüssel einzusetzen und sich u.a. in Fachgesprächen in Brüssel mit der Kommission und dem Rat sowie weiteren wichtigen Interessensgruppen zu organisieren und zur Herbst-AMK 2018 zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 25 Nr. 3 vom 29.9.2017, dass im Rahmen der nationalen Zulassung die zulässige Kupferaufwandmenge auf 4 kg/ha/Jahr bei max. 20 kg in 5 Jahren zu erhöhen ist, solange dem Öko-Weinbau keine anderen, wirksamen Mittel zur Verfügung stehen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss an die Umweltministerkonferenz zur Kenntnisnahme zu übersenden.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 26 **Fundaufklärungsverfahren bei Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser**

Bezug **TOP 29 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Forums „Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ zum Thema Fundaufklärungsverfahren durch das BVL zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 27 **Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung**

Bezug -

Beschluss

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass sich der Einsatz von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung, wie zum Beispiel in Kantinen, Restaurants und Hotels, in Deutschland nur unterdurchschnittlich entwickelt. Sie sehen in diesem Bereich einen besonderen Handlungsbedarf, bestehende Hemmnisse abzubauen.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen es, dass die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) des Bundes auch Maßnahmen zur Förderung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung beinhaltet, zum Beispiel eine staatlich bezuschusste Beratung von Betrieben der Außerhausverpflegung.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, darüber hinaus in einer länderoffenen Arbeitsgruppe zu prüfen, ob und wie mit großem Erfolg praktizierte Modelle zur Kennzeichnung des Einsatzes von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung, wie z.B. in Dänemark, auch in Deutschland baldmöglichst eingeführt werden können.
4. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zur nächsten AMK über die ersten Prüfergebnisse zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 28 **Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration**

Bezug **TOP 38 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**
TOP 18 der ACK am 14.01.2016 in Berlin
TOP 41 der AMK am 28.10.2011 in Suhl

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster

TOP 29 **Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein**

Bezug **TOP 14 der ACK am 18.01.2018 Berlin**

Beschluss

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Aktionsplan zur Kenntnis und bitten den Bund, die zuständigen Stellen der EU-KOM über den aktuellen Stand des Aktionsplans zu informieren.
2. a) Sie bekräftigen den Beschluss der Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder vom 18.01.2018 zu TOP 14 und sprechen sich dafür aus, dass die "Bund-Länder-Arbeitsgruppe" (Tierschutzthemen Schwein) unter Leitung des AMK-Vorsitzlandes unter Beteiligung des Bundes, der landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder, der Wirtschaft sowie einem Vertreter der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) auf dieser Grundlage noch offene Fragen und die konkreten Umsetzungsschritte des Aktionsplans (u. a. Details zur Risikoanalyse und einen Zeitplan zu den weiteren Schritten) erarbeitet.

b) Sie bitten dieses Gremium zudem, der Aufforderung der EU-KOM zur Erstellung eines Aktionsplans hinsichtlich einer Konkretisierung der Haltungsanforderungen für Schweine, auch unter Hinzuziehung der Ergebnisse des von der EU-KOM durchgeführten Audits möglichst bis zum 30.06.2018 nachzukommen.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), das System der Befunderhebung und -übermittlung in Schlachtbetrieben so weiterzuentwickeln, dass es auch für die Erhebung von Verletzungen im Sinne des Aktionsplanes genutzt werden kann. Sie bitten den Bund, diesen Prozess zu begleiten und die hierzu ggf. erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

4. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Vorsitz, die berufsständischen Interessensvertretungen der Landwirtschaft und Tierärzteschaft um eine weitere Intensivierung des Angebots einschlägiger Fortbildungen zu bitten.
5. Die Agrarministerinnen, -minister und –senatoren der Länder bitten den Bund, die noch offenen Fragen auch im Rahmen der Nutztierstrategie zu bearbeiten und die Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf tierwohlorientierte Ställe der Zukunft zu berücksichtigen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der genannten Länder bitten den Bund, zusätzliche Anstrengungen der Betriebe in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein bei der Einführung eines staatlichen Tierwohllabels, zu berücksichtigen, sodass der entstehende Mehraufwand der Betriebe möglichst über den Markt honoriert wird.

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 30 **Auswirkungen eines Ausbruchs der Afrikanischen
Schweinepest**

Bezug **TOP 2 der Sonder-AMK am 18.01.2018 in Berlin**
TOP 38, 39 und 40 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Ausbreitung der ASP nicht zum Stillstand gekommen ist. Deutschland ist bisher nicht unmittelbar betroffen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass in den Anstrengungen zur Seuchenprophylaxe nachgelassen wird. Eine weitere Verbesserung des Seuchenschutzes durch Identifizierung von Schwachstellen und deren Bereinigung ist weiterhin zu verfolgen.
2. Die Auswirkungen eines Seuchenausbruchs können nur schwer qualifiziert und quantifiziert werden. Deshalb bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, die Länder zeitnah zu einer gemeinsamen Beratung einzuladen. Zu dieser Beratung wird der Bund um einen Bericht über die zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und zu Möglichkeiten der Unterstützung für die Unternehmen des Sektors gebeten.
3. In diesem Zusammenhang bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, bei der EU darauf hin zu wirken, dass im Falle eines Ausbruchs gewährleistet ist, unverzüglich Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten und die erforderlichen finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen abzusichern. Dies wird sowohl hinsichtlich einer finanziellen Entschädigung der Betriebe als auch auf marktentlastende Maßnahmen für erforderlich angesehen.

Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster

4. Darüber hinaus wird der Bund gebeten zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung für solche Unternehmen gewährt werden kann, die im Falle eines Ausbruches mittelbar von der ASP betroffen sein werden. Das kann u. a. dann eintreten, wenn z. B. in Restriktionsgebieten Feldaufwuchs nicht seiner Bestimmung gemäß verwendet werden darf oder wenn in geschlossenen Feldfruchtbeständen (z. B. Mais, Raps) auf Anordnung Schneisen zur besseren Bekämpfung der ASP angelegt werden müssen. Ferner sind weitere mittelbare Auswirkungen, wie die Vermarktungssperre für bestehende Lagerbestände an Wildfleisch im Wildhandel sowie in den wildbe- und -verarbeitenden Betrieben zu berücksichtigen. Dadurch entstehende, ggf. erhebliche Ertragseinbußen sollten ebenfalls kompensiert werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 31 **Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, über den Stand von Alternativen zum Töten von Eintagsküken unter besonderer Berücksichtigung der vorgesehenen Praxiserprobungen bis zur nächsten AMK schriftlich zu berichten.
2. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung um eine Einschätzung, ab wann geeignete Methoden vorhanden sein werden sowie in der Praxis umgesetzt werden können und somit das Töten von Eintagsküken mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar sein wird.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 32 Haltung von Sauen in Kastenständen

Bezug **TOP 43 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 28 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 19 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 25 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundeslandes Niedersachsen zur Haltung von Sauen in Kastenständen sowie im Abferkelbereich zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung, schnellstmöglich auf Grundlage des Eckpunkte-papiers der Länderarbeitsgruppe zur Haltung von Sauen in Kastenständen sowie im Abferkelbereich und der Ergebnisse des Staatssekretärstreffens vom 16.02.2018 eine entsprechende Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-verordnung vorzunehmen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Bayern

Die Länder Bayern und Baden-Württemberg halten für Bestandsbetriebe eine Übergangsfrist ab Inkrafttreten der Verordnung von 15 Jahren plus 5 Jahre für Härtefälle für notwendig, um den Betrieben Planungssicherheit und politische Verlässlichkeit zu gewährleisten. Gerade in kleineren Beständen stoßen notwendige gebäudliche Veränderungen an baurechtliche Grenzen, die oft eine Anpassung an neue Vorgaben unwirtschaftlich machen.

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen

Die Länder Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen halten es für erforderlich, vor einer Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung die noch offenen Punkte im Abferkelbereich (Größe der Buchten, Bodenbeschaffenheit der Buchten, Mindestgröße des Ferkelnestes) abschließend zu klären.

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt

Der vom Vorsitzland des Jahres 2017 Niedersachsen vorgelegte Bericht über die Ergebnisse der bisherigen Beratungen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Haltung von Sauen im Kastenstand" bekräftigt den Willen aller Beteiligten, die Haltungsbedingungen für Sauen tiergerechter zu gestalten. Er zeigt aber nicht auf, dass hinsichtlich der Übergangsfristen für Bestandsbetriebe und der Anforderungen an Kastenstände im Deckzentrum während der Übergangsfrist kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Hier spielen unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen und Produktionsweisen in den Ländern eine maßgebliche Rolle. Sachsen-Anhalt bekräftigt nochmals seine Auffassung, dass eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht zu einem Rückschritt gegenüber der geltenden Rechtslage führen darf.

Protokollerklärung des Landes Berlin

Berlin befürwortet jede schrittweise Verbesserung des Tierschutzes. Ungeachtet dessen hält Berlin weitere Anpassungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) für geboten, um eine tierschutzgerechte Haltung zu ermöglichen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 33 **Unterstützung der Tierhalter beim Umbau bestehender
Ställe zur Verbesserung des Tierwohls**

Bezug **TOP 45 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Unterstützung der Tierhalter beim Umbau bestehender Ställe zur Verbesserung des Tierwohls zur Kenntnis.
2. Sie bitten, die für die Einzelbetriebliche Förderung zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten von Bund und Ländern um Prüfung, ob und ggf. wie für Investitionen, die auf die Erfüllung besonders tierwohlgerechter Ställe ausgerichtet sind, der nach Agrarfreistellungsverordnung mögliche Höchstfördersatz von bis zu 60 Prozent im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) der GAK verankert werden kann.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Zuwendungsvoraussetzungen für Vorhaben zur Verbesserung des Tierwohls, wie auch für Vorhaben mit einer Verbesserung von Umwelt- und Klimaschutzwirkungen, so zu gestalten, dass im Fall dieser Investitionen nicht mehr die Wirtschaftlichkeit im engeren Sinne, sondern die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Investition nachzuweisen sind.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 34 **Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von
Tierverlusten in Nutztierhaltungen im Falle technischer
Störungen oder im Brandfall**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit ausreichender Sicherheitsvorkehrungen in Tierhaltungsanlagen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die LAV zu prüfen, ob weiterer Handlungsbedarf für geeignete Sicherheitsvorkehrungen in Tierhaltungsanlagen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall besteht und der ACK Januar 2019 zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 35 **Moratorium gegen Lebendtransporte von Schlachttieren in
Drittländer**

und

TOP 36 **Tierschutz beim Transport in Drittländer**

Bezug **TOP 22 der AMK am 01.04.2011 in Jena
TOP 32 der AMK am 18.09.2009 in Eisleben**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Initiative des BMEL bei der Europäischen Union, dass die maßgebliche Rechtsgrundlage zum Tierschutz beim Transport – die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 – überarbeitet werden soll.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, sich auf europäischer und internationaler Ebene für ein Verbot des Exportes von Tieren zur Schlachtung und auch von nicht-abgesetzten Kälbern aus der EU in Drittländer (ausgenommen die Länder des Schengener Abkommens Norwegen und Schweiz sowie unmittelbar benachbarte Drittländer) stark zu machen.
3. Sollte ein solches Verbot nicht realisierbar sein, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 dahingehend einzusetzen, dass ein Transport von Schlachttieren aus der EU in Drittländer nur dann erfolgen kann, wenn der Bestimmungsschlachtbetrieb nachweislich bestimmte Tierschutzstandards, wie z.B. OIE-Standard erfüllt.
4. Darüber hinaus sollten für den Transport von Zuchttieren an den EU-Außengrenzen sowie in Drittländern weitere Versorgungsstationen aufgebaut werden, damit das Abladen, die Versorgung der Tiere im Notfall sowie die vorgeschriebenen Ruhezeiten sicher gewährleistet werden können. Die Versorgungsstationen in Drittländern sollten dabei dem EU-Standard für Kontrollstellen ent-

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

sprechen und allgemein zugänglich gelistet werden. Sie sprechen sich auch dafür aus, dass Maßnahmen zur Sicherstellung einer bevorzugten und kurzfristigen Rund um die Uhr-Abfertigung der Tiertransporte an den EU-Außengrenzen zu Drittländern getroffen werden, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Dies ist vor allem bei sehr hohen Temperaturen im Sommer für den Schutz der Tiere unverzichtbar.

5. Solange kein EU-weites Verbot für den Export von lebenden Tieren zur Schlachtung gültig ist, sprechen sich die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder dafür aus, dass von Deutschland aus Lebendtransporte von Schlachttieren in Drittländer (außer Norwegen und Schweiz) nur durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass diese nach Maßgabe der Rechtsprechung des EUGH tierschutzgerecht möglich sind. Sie bitten das BMEL, in Zusammenarbeit mit den Ländern kurzfristig Vorschläge für ein Moratorium zu erarbeiten, das den zuständigen Veterinärbehörden einen rechtssicheren und einheitlichen Vollzug in diesem Bereich ermöglicht.
6. Das BMEL wird gebeten, bei der Herbst-AMK 2018 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 36 **Tierschutz beim Transport in Drittländer**

Bezug -

- wurde gemeinsam mit TOP 35 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 37 **Einsatz von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin)
in der Tierhaltung**

Bezug **TOP 42 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg; Bericht des
Bundes wurde aktualisiert vorgelegt
TOP 34 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Sachstand des Einsatzes von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) in der Tierhaltung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts bitten den Bund, die Forschungsaktivitäten zur Bereitstellung von praxistauglichen und leistungsfähigen, synthetisch hergestellten Alternativen zu natürlichem PMSG durch eine Förderung aus Bundesmitteln zu unterstützen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 38 **Tierschutzvorschriften für Besamungslehrgänge**

Bezug -

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster

TOP 39 Staatliches Tierwohllabel

und

TOP 40 Staatliches Tierwohllabel

Bezug TOP 26 der AMK am 18.03.2015 in Bad Homburg

TOP 27 der AMK am 05.09.2014 in Potsdam

TOP 17 der VSMK am 22.04.2016 in Düsseldorf

TOP 10 der VSMK am 08.05.2015 in Osnabrück

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die neue Bundesregierung eine Vorreiterrolle beim Tierwohl übernehmen will und in ihrem Koalitionsvertrag den Aufbau einer staatlichen Kennzeichnung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Haltung vereinbart hat.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den auf Grundlage des Beschlusses zu TOP 27 der AMK in Potsdam 2014 erstellten Bericht der AMK-Arbeitsgruppe „Kennzeichnung der Haltungsform bei frischem Fleisch“ zur Kenntnis.
3. Sie bekräftigen den Beschluss der VSMK vom 22. April 2016.
4. Sie bitten das BMEL, unter Beteiligung der Länder die rechtliche Ausgestaltung von verbindlichen Kriterien zur nationalen Regelung zur Kennzeichnung der Tierhaltungsform auf Frischfleisch unter Berücksichtigung teilweise bereits bestehender EU-rechtlicher Vorgaben sowie vorhandener Kriterien von Brancheninitiativen und Labels zunächst für Schweine- und Geflügelfleisch zu entwerfen und der Herbst AMK 2018 vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

5. Sie begrüßen die Initiative des BMEL und bitten den Bund darüber hinaus:
- parallel zu Nr. 4 Gespräche mit der EU-KOM aufzunehmen, um eine unionsweite verpflichtende Kennzeichnung anzuregen und zu schaffen,
 - zu prüfen, inwieweit sich die Kennzeichnung auch auf Verarbeitungsprodukte ausweiten lässt,
 - zu prüfen, inwieweit sich die Kennzeichnung der Tierhaltung auch auf die Herkunft ausweiten lässt.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 40 **Staatliches Tierwohllabel**

Bezug **TOP 26 der AMK am 18.03.2015 in Bad Homburg**
TOP 27 der AMK am 05.09.2014 in Potsdam
TOP 17 der VSMK am 22.04.2016 in Düsseldorf
TOP 10 der VSMK am 08.05.2015 in Osnabrück

- wurde gemeinsam mit TOP 39 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 41 **Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen**

Bezug **TOP 47 und 48 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu den Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 42 **Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen**

Bezug **TOP 31 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geplante Umsetzung der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) mit den fünf Forschungsschwerpunkten.
2. Sie nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.
3. Da der Bericht nur Aussagen zu einem der fünf Forschungsschwerpunkte enthält, fordern sie das BMEL auf, den AMK-Beschluss vom 29.09.2017 in Lüneburg umzusetzen und zur nächsten Agrarministerkonferenz zu berichten. Bei der Bewertung des Abschlussberichtes des WeGa-Kompetenznetz Gartenbau e.V. und der Vorlage des Umsetzungs- und Finanzierungskonzeptes sind die Vernetzungsmöglichkeiten zu anderen Ressorts zu berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 43 **Nutzung von Verwaltungsdaten im Testbetriebsnetz Landwirtschaft**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 44 **Berücksichtigung der Einkommensdiversifizierung in der
Landwirtschaft bei der Agrarstrukturerhebung 2020**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und bitten den Bund, die Fachebene wie bisher in das weitere Verfahren einzubinden und folgende Aspekte im Rahmen der Beratungen zu berücksichtigen:

- Tierhaltungsformen inkl. der Weidewirtschaft,
- Wirtschaftsdüngerausbringung,
- Einsatz digitaler Techniken in der Pflanzen- und Tierproduktion,
- Verschiedene Einkommensquellen in der Landwirtschaft, etc.
- Arbeitskräfte in den landw. Betrieben.

Agrarministerkonferenz

am 27.04.2018 in Münster

TOP 45 **GAP nach 2020: Synergien und Effizienzsteigerungen durch verstärkte Zusammenarbeit der Länder im Zahlstellen-Bereich**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen den Ansatz für die GAP nach 2020, den Mitgliedstaaten mehr Spielraum für die nationale Umsetzung einzuräumen. Bei ausreichender Flexibilität für die Gestaltung und spürbarem Rückzug der EU-Kommission aus den Vorgaben zur Recht- und Ordnungsmäßigkeit mit nationalem Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Verwaltungs- und Kontrollsysteme kann hier Potential für Vereinfachungen und Kosteneinsparungen liegen.
2. Damit Bürokratie- und Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Verhältnis zu den Fördermitteln stehen, ist neben der spürbaren Vereinfachung des Unionsrechtes auch eine möglichst effiziente Durchführung der GAP auf nationaler Ebene notwendig.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Zahlstellenreferenten“, Vorschläge für eine intensivere Zusammenarbeit bei der Durchführung von Zahlstellenaufgaben im Rahmen der GAP, insbesondere bezüglich der Flächenzahlungen (InVeKoS), vorzulegen, um vorhandene Synergieeffekte und Einsparmöglichkeiten zu erschließen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten mit Blick auf die offenen Fragen zum neuen Umsetzungsmodell den Bund, zeitnah mit der BLAG GAP die notwendigen Abstimmungen herbeizuführen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Thüringen

Die unterzeichnenden Länder sind der Auffassung, dass die anstehenden strategischen Änderungen in der GAP nach 2020 auch eine besondere Gelegenheit bieten, die Umsetzung in den Bundesländern so effektiv wie möglich zu gestalten. Deswegen sollten vor allem im Bereich der Flächenzahlungen Vorschläge für eine intensive und effiziente Zusammenarbeit der Zahlstellen bis hin zu einer Zentralisierung erarbeitet werden.

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 46 **Evaluierung der Anforderungen an eine tiergerechte Haltung im Agrarinvestitionsprogramm (AFP)**

Bezug -

- wurde nicht zur Beratung zugelassen -

**Agrarministerkonferenz
am 27.04.2018 in Münster**

TOP 47	Zwischenbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)
Bezug	TOP 2 der AL-Besprechung „Landwirtschaftliche Erzeugung“ am 08.09.2017 in Trenthorst TOP 50 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin

- zurückgezogen -